

Gemeinde-Post

1 / 2015

Info-Bulletin der Einwohnergemeinde Buchholterberg



INDIVIDUALREISEN
ALASKA – KANADA - USA
www.chinooktoursak.com
lotti@chinooktoursak.com
Tel. 033 438 80 86



by Lotti Plüss | Inhaberin | Oberdorfstrasse 8 | 3612 Steffisburg

Nordamerika war, ist und bleibt der Kontinent der unbegrenzten Möglichkeiten.
Chinook Tours ist Ihr Buchungspartner für diese persönlichen, grenzenlosen Erlebnisse,
insbesondere in Alaska/Yukon, Kanada, dem Westen der USA

News aus dem Hause Chinook Tours

In Westkanada / Küstengebiete und Rockies

Geführte Tageswanderungen, mehrtägige Wanderungen, begleitete Rundreisen von 1 – 3 Wochen Dauer im 4x4 oder Minibus (buchbar bereits ab 2 Teilnehmer). Ihre Begleitung ist ein ausgewandertes CH-Ehepaar, welches in der Nähe von Vancouver wohnt und die kanadische Lizenz als Wander- und Tourenguide besitzt.

Im Yukon/ nördlichsten Teil von British Columbia – Foto Workshop im Grizzly Revier

Eine Woche mit einem Berufsfotografen (deutsch sprechend) im Bärenland unterwegs (Übernachtung in einer Lodge). Er arbeitet u.a. auch für das National Geographic Magazin. Die Lodge selber steht mitten im Grizzly-Revier und ihr Besitzer trägt den Übernamen „der Bärenflüsterer“. Näher an diese Tiere geht es kaum noch!! Ein „Must“ für jeden Wildtier- und Naturfotografen (Durchführung: bereits ab 2 Teilnehmer).



Minibustour Alaska: Grizzly Meeting / Busch Alaska / Wildlachsgenuss und „eisige Tatsachen“

06. September – 21. September 2015 (max. 8 Teilnehmer)

Auf dieser Tour zeigen sich Tundra und Birkenwälder in den prächtigsten Farben des Indian Summers. **Ihr Reiseleiter und Fahrer: Felix Schneider (CH), wohnt seit 1993 in Alaska, Inhaber Chinook Tours Alaska**

Minibustour Südwesten der USA: Begegnung mit einer geologischen Wunderwelt

06. Oktober – 20. Oktober 2015 (max. 8 Teilnehmer)

Das Colorado Plateau ist mit Grossartigkeiten im XXL Format nur so gespickt. Blicke hundert Meilen weit, 2 Kilometer tief, 4'000 Jahre zurück. Hier erleben Sie Momente der Zeit- und Distanzlosigkeit. **Ihr Reiseleiter und Fahrer: Stefan Pfander, Natur- und Reisefotograf aus Bern**

zusätzliches Vorprogramm: 29. September – 05. Oktober 2015 ab San Francisco bis Las Vegas. Auf diesen Touren ist Schwyzerdütsch (auf Wunsch Schriftdeutsch) „Bordsprache“.

Planen Sie im 2016 eine Reise nach Nordamerika? Jetzt buchen heisst noch von interessanten Preisen profitieren. Als Beispiel: eine Motorhomemiete für's 2016 zu den 2015 Preisen buchen.

HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Die **Gemeinde-Post** ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg

REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg
Dorf 19
Postfach 40
3615 Heimenschwand

033 453 80 40
033 453 80 45 (Fax)

gemeinde@buchholterberg.ch
www.buchholterberg.ch
www.heimenschwand.ch

Hansueli Ogi, Gemeindeschreiber

hansueli.ogi@buchholterberg.ch

DRUCK

Jost Druck AG

033 244 80 80
www.jostdruckag.ch

INSERATE

1/1 Seite Fr. 60.00 pro Ausgabe
1/2 Seite Fr. 30.00 pro Ausgabe
1/4 Seite Fr. 20.00 pro Ausgabe

Vorlagen sind der Redaktion digital im Format „bmp“ oder „jpg“ bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

NÄCHSTE AUSGABE

Gemeinde-Post Nr. 2 / 2015
Redaktionsschluss 17. Oktober 2015

Beiträge von Kommissionen, Vereinen und weiteren Organisationen sind digital im Format „doc“ oder „docx“, Schriftart Century Gothic, bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

THEMA	SEITE
Impressum	3
Inhaltsverzeichnis	4
Der Gemeindepräsident hat das Wort	5
Einladung Gemeindeversammlung, Traktandenliste	6
Berichte zu den Geschäften	7 - 12
Gemeinderat – „Aus der Ratsstube“	13 - 21
Aus den Kommissionen	22 - 24
Aus der Gemeindeverwaltung	25 - 26
Feuerwehr Buchholterberg-Wachseldorn	27
Vereine und Organisationen	28 - 34
Veranstaltungskalender	35 - 36

Liebe Frauen, Männer und Kinder vom Buchholterberg

Ich möchte die Gelegenheit benützen, Ihnen und Euch einmal herzlich zu danken. Warum? Weil ich sonst meistens kritisch bin und mehr oder weniger poetisch etwas zu nörgeln habe. Wozu? Um der schweigenden, positiven Mehrheit auch einmal ein Kränzchen zu winden und ihr zu zeigen, dass ich auch an sie denke.

Ich danke allen Einwohnern, die Interesse an der Gemeinschaft haben und bereit sind, Anderen in Not zu helfen. Ich freue mich an allen Mitmenschen, die sich grüssen und ein offenes Ohr und Herz füreinander haben.

Ich danke allen Frauen und Männern, die sich aktiv an den Gemeindeaktivitäten beteiligen, sei es an den Gemeindeversammlungen oder in Kommissionen.

Ich danke allen Kunden, die uns zeigen, dass sie mit uns zufrieden sind. Jede konstruktive Kritik ist uns auch willkommen, weil wir wissen, dass wir nicht fehlerfrei sind.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Steuern und Gebühren zeitgerecht bezahlen. Sie ersparen uns viel nutzlose Arbeit.

Ich danke allen Hundehalterinnen und Hundehaltern, die ihren Hund unter Kontrolle halten, den Kot aufnehmen und ihn ordnungsgemäss entsorgen.

Ich danke allen Katzenbesitzern, die ihre Katzen pflegen, sie kastrieren und chippen lassen, damit sie sich nicht unkontrolliert vermehren. Es ist bekannt, dass Kätzinnen, die Junge haben, plötzlich niemandem mehr gehören!

Ich danke allen Pferdehaltern, die daran denken, dass hinter ihnen auf dem Wanderweg oder Schneepfad ein Fussgänger folgen könnte. Meine Anerkennung für alle durstigen und hungrigen Spätheimkehrer, deren leere Flaschen und Verpackungen nicht an den Waldrändern auf den Wegmeister warten.

Ich danke allen Kindern, die meinen Gruss erwidern. Ich möchte nicht Ehrfurcht, sondern freundliche Beachtung.

Ich glaube, dass wir auf unsere schön gelegene Gemeinde stolz sein dürfen: wir arbeiten gut zusammen und viele wichtige Dinge sind im Lot.

Damit wünsche ich Ihnen eine gute und gesunde Zeit. Wir sehen uns an der Gemeindeversammlung!

Beat Haldimann, Gemeindepräsident



Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 22. Mai 2015, Hotel Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2014

- a) Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung und Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle

2. Belagsanierung Gemeindestrasse Heimenschwand-Marbach-Schoubhus; Beschlussfassung Verpflichtungskredit

3. Wahlen

Rechnungsprüfungsorgan:

Wiederwahl der ROD Treuhandgesellschaft, Urtenen-Schönbühl

4. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zum Geschäft liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 1. Juni 2015 bis am 1. Juli 2015 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat

1. Gemeinderechnung 2014; Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung und Kenntnisnahme der Nachkredite

Die Jahresrechnung der Gemeinde Buchholterberg schliesst per 31.12.2014 wie folgt ab:

<i>Ergebnis vor Abschreibungen</i>	
Aufwand	Fr. 5'476'875.72
Ertrag	Fr. 5'509'723.43
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 32'847.71
<i>Ergebnis nach Abschreibungen</i>	
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 32'847.17
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 573'414.00
Übrige Abschreibungen	Fr. 0.00
Aufwandüberschuss	Fr. 540'566.29
<i>Vergleich Rechnung/Voranschlag</i>	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 540'566.29
Aufwandüberschuss LR gemäss Voranschlag	Fr. 143'140.00
Schlechterstellung gegenüber Voranschlag	Fr. 397'426.99

Schlechteres Ergebnis wegen nicht realisiertem Buchgewinn (Schulhaus Wangelen) von Fr. 900'000.00. Das Budgetdefizit hätte ohne Buchgewinn Fr. 1'045'140.00 betragen. Die Gegenüberstellung würde eine Besserstellung von Fr. 470'325.15 zeigen. Einsparungen beim Sachaufwand, unerwartet hoher Steuerertrag und weniger Abschreibungsbedarf sind für das sehr positive Ergebnis verantwortlich.

Der Gemeinderat ist sehr erfreut über das gute Ergebnis und hofft gleichzeitig, dass sich der positive Trend fortsetzen wird. Zusammen mit der im November 2014 beschlossenen Steuererhöhung liesse sich damit ein ausgeglichener Finanzhaushalt auch längerfristig sichern. Besorgt ist der Gemeinderat aber über den hohen Steuerausstand von Fr. 808'155.65. Leider müssen wir davon ausgehen, dass ein Teil davon im Inkassoverfahren nicht bezahlt werden wird. Wir haben deshalb den Wertberichtigungsbedarf um Fr. 70'000.00 auf gut 200'000 Franken erhöhen müssen.

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet, es beträgt per 31.12.2014 Fr. 2'826'865.95.

Bemerkungen zu einzelnen Funktionen und Abweichungen im Vergleich zum Budget:

0 Allgemeine Verwaltung (Minderaufwand Fr. 70'270.98)

Beim Sitzungsgeld für Gemeinderat und Kommissionen resultiert ein Minderaufwand von Fr. 5'120.00. Bei der allgemeinen Verwaltung wird der Nettoaufwand um Fr. 47'392.06 tiefer ausgewiesen als budgetiert. Insbesondere der Personalaufwand hat abgenommen. Einsparungen konnten auch bei Büromaterialeinkauf, EDV-Aufwand sowie Energie und Heizung erzielt werden.

1 Öffentliche Sicherheit (Minderaufwand Fr. 8'809.11)

Der Bereich Rechtsaufsicht entspricht weitgehend dem Budget. Bei der Feuerwehr führten höhere Kosten für Sold, Taggelder für Kurse und Fremdkosten Ernstfalleinsätze zu einem wesentlichen Mehraufwand.

Zum Rechnungsausgleich mussten Fr. 21'652.65 der Spezialfinanzierung entnommen werden. Wie bereits im letzten Jahr wurde der Beitrag an die Einsatzkostenversicherung nicht eingefordert. Diese Einsparung hat zusammen mit einem Mehrertrag bei der Vermietung von Schutzräumen zum besseren Nettoergebnis beigetragen.

2 Bildung (Mehraufwand Fr. 91'230.56)

Bei der Basisstufe fehlten verlässliche Zahlen zur Budgetierung der Gehaltskostenanteile. Wir sind von höheren Vollzeiteinheiten ausgegangen und haben sie insgesamt um Fr. 91'519.95 zu hoch budgetiert. Der Gehaltskostenanteil bei der Primarschule fiel dagegen um Fr. 37'384.30 höher aus. Der Aufwand für Lehrmittel und Anschaffungen entspricht weitgehend dem Budget. Dank sehr günstigem Zinsniveau beträgt unser Anteil an die Investitionsfolgekosten OSZ Fr. 142'932.00, wir hatten ihn um Fr. 23'468.00 höher budgetiert. Beim Nettoaufwand für die Schulliegenschaften resultiert eine Einsparung von Fr. 19'677.07. Einerseits fielen die Lohnnebenkosten tiefer aus. Andererseits musste auch für Heizung, Energie und Reinigung weniger aufgewendet werden. Der Aufwand für die Schülertransporte betrug Fr. 74'013.55 (Budget 77'830.00). An diese Ausgabe erhielten wir einen Kantonsbeitrag von Fr. 25'199.00. Um Fr. 44'542.00 überschritten haben wir das Budget im Bereich "Besondere Massnahmen im Volksschulbereich". Es standen keine Budgetzahlen zur Verfügung.

3 Kultur und Freizeit (Minderaufwand Fr. 2'270.90)

Wie in den Vorjahren wurde ein Teil des Aufwandes für die Bundesfeier dem Fonds „Thuner Amtsanzeiger“ belastet. Der Aufwand für Sportlerehrung, Wanderwege und Wanderwege fiel tiefer aus als budgetiert.

4 Gesundheit (Minderaufwand Fr. 2'658.85)

Der Aufwand für Schularzt, Schulzahnarzt und Läuseprävention blieb unter den budgetierten Erwartungen.

5 Soziale Wohlfahrt (Mehraufwand Fr. 31'633.65)

Bei der AHV-Zweigstelle beträgt der Nettoaufwand Fr. 36'227.10 und ist knapp über dem Budget. Der Aufwand für die Ergänzungsleistungen beträgt Fr. 310'471.00 und ist damit Fr. 14'429.00 tiefer als erwartet. Die Gemeinde Steffisburg betreibt den regionalen Sozialdienst, die Nettokosten werden unter den angeschlossenen Gemeinden aufgeteilt, unser Anteil beträgt Fr. 32'955.90. An den Lastenausgleich mussten wir Fr. 765'705.35 beitragen, Fr. 38'825.35 mehr als budgetiert.

6 Verkehr (Minderaufwand Fr. 92'029.55)

Ende 2014 wurde der langjährige Werkhofchef pensioniert. Die Stelle wurde intern besetzt, der für die Einarbeitungszeit budgetierte zusätzliche Lohnaufwand wurde nicht beansprucht. Der Aufwand für die Schneeräumung ist Fr. 8'428.08 tiefer als budgetiert. Auch der bauliche Unterhalt blieb unter den budgetierten Kosten. Unfalltaggelder reduzieren den Gesamtaufwand um Fr. 9'087.45. Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr belastet uns mit Fr. 113'136.00, budgetiert waren Fr. 125'000.00.

7 Umwelt und Raumordnung (Minderaufwand Fr. 24'367.30)

Wasserversorgung: Diverse Leckstellen im Leitungsnetz verursachten baulichen Unterhalt für Fr. 23'995.55. Trotz Anschlussgebühren von Fr. 26'419.40 konnte der Aufwand nicht gedeckt werden.

Zum Rechnungsausgleich mussten Fr. 40'735.03 der Spezialfinanzierung entnommen werden. Der hohe Bestand lässt eine Entnahme in dieser Höhe zu.

Kanalisation: Die verbesserte Wartung der Pumpwerke zeigt Wirkung. Sowohl die Energiekosten wie auch der Unterhalt wurden im Vergleich zu Vorjahr und Budget praktisch halbiert. Weil auch die Einlage in die Werterhaltung nach unten korrigiert werden konnte und der Betriebsbeitrag an die ARA Thun tiefer ausfiel resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 26'235.05, er wurde in die Spezialfinanzierung eingelegt. Im Vorjahr musste das Defizit mit einer Entnahme von Fr. 22'914.50 ausgeglichen werden.

Abfallbeseitigung: Der Aufwand für die Spezialsammlungen entspricht unter Einbezug des verrechneten Aufwandes praktisch demjenigen im Vorjahr, er ist aber Fr. 4'465.15 höher als budgetiert. Die verrechneten Abschreibungen betragen Fr. 52'010.00, budgetiert waren Fr. 50'000.00. Wegen diesen hohen Abschreibungen decken die Erträge den Aufwand nicht. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich wird mit Fr. 8'921.46 belastet. Gemäss Finanzplan sollten ab 2019 wieder ausgeglichene Resultate erzielt werden. Der Bestand der Spezialfinanzierung vermag die Defizite in der erwarteten Höhe zu decken.

8 Volkswirtschaft (Mehrertrag Fr. 16'533.51)

Der Lohnaufwand für Ackerbaustelle und Feuerbrandkontrolle blieb um Fr. 5'840.00 unter dem Budget. Die elektronische Datenübermittlung der Landwirte hat hier die Kosten wesentlich reduziert. Auf die Anschaffung von Hagelraketen wurde verzichtet, Einsparung Fr. 2'500.00. Die Entschädigung der BKW fiel knapp Fr. 3'000.00 höher aus als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern (Minderertrag Fr. 673'963.40)

Durch den nicht realisierten Buchgewinn aus dem Verkauf des Schulhauses Wangelen wird der Vergleich Budget/Rechnung stark verzerrt. Wird dies berücksichtigt, resultiert in dieser Funktion ein Plus von Fr. 226'036.60. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen mit einem Mehrertrag von Fr. 45'841.15 über den Erwartungen des Budgets. Gegenüber dem Vorjahr wird ein Mehrertrag von Fr. 81'426.60 ausgewiesen. Bei den Vermögenssteuern wurde das budgetierte Ziel nicht ganz erreicht, das Minus beträgt Fr. 9'930.00. Bei den Steuern aus Sonderveranlagungen und Grundstückgewinnen resultiert ein Mehrertrag von Fr. 87'341.85, das Vorjahresergebnis wurde damit verdoppelt. Ein solches Ergebnis lässt sich nicht voraus sehen.

Aus dem Finanzausgleichsfonds erhielten wir Fr. 1'067'310.00. Im Gegenzug mussten wir Fr. 319'996.80 an den Lastenausgleich "Neue Aufgabenteilung" abliefern.

Der Zinsertrag betrug netto Fr. 1'033.90, budgetiert war ein solcher von Fr. 25'970.00. Auf die budgetierte interne Verzinsung der Liegenschaften des Finanzvermögens wurde verzichtet.

Die harmonisierten Abschreibungen betragen Fr. 573'414.00, budgetiert waren Fr. 636'400.00 (Vorjahr Fr. 623'525.00). Den Feuerwehr- und Abfallbereich betreffen insgesamt Abschreibungen von Fr. 60'111.00. Sie wurden intern verrechnet und belasten den Steuerhaushalt nicht.

Investitionsrechnung

Die Investitionen im Jahre 2014:

- Sanierung und Erweiterung Schulhaus Badhus	Fr.	294'430.90
- Abklärung Strassenbauprojekt	Fr.	1'733.70
- Feuerwehrfahrzeug	Fr.	9'374.40
- Wassernetzweiterung Hinder-Ägerte	Fr.	89'046.75
- GEP-Sanierung 2013 und Leitung Flüeweg	Fr.	56'072.35

Einnahmen:

- Sammlung Patenschaft für Berggemeinden	Fr.	26'970.00
- Direktspende fürs Schulhaus Badhus	Fr.	5'000.00
- Fördergelder für energetische Sanierung Schulhaus	Fr.	17'980.00

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen	Fr.	6'190'288.60
Verwaltungsvermögen	Fr.	5'160'734.34

Das Finanzvermögen hat im Rechnungsjahr um Fr. 1'938'870.39 zugenommen. Der Grund für die grosse Erhöhung liegt beim Darlehen an den Gemeindeverband Oberstufenzentrum Unterlangenegg. Weil die Gemeinden viel bessere Zinskonditionen erhalten, beschaffte unsere Gemeinde ein Darlehen von 2 Mio. Franken und leitete es in Form einer Anlage an den Gemeindeverband weiter. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 5 Jahren, der Zinssatz beträgt 0.88 %. Die Darlehensbeschaffung ist für unsere Gemeinde kostenneutral, wir erhalten vom OSZ den gleichen Zins wie wir ihn auch der Darlehensgeberin bezahlen. Die günstigen Zinskonditionen entlasten die Finanzierung des OSZ, da wir hier den Hauptteil tragen, profitieren wir indirekt von dieser vorteilhaften Kapitalbeschaffung. Durch die Abschreibungen hat sich das Verwaltungsvermögen um Fr. 322'825.00 reduziert.

Passiven

Fremdkapital	Fr.	4'261'1952.37
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	Fr.	4'262'204.62
Eigenkapital	Fr.	2'826'865.95

Das Fremdkapital hat sich um Fr. 1'984'232.52 erhöht. Begründung siehe oben, Finanzvermögen, Darlehen für Finanzierung OSZ Unterlangenegg.

Das Eigenkapital hat sich um den Aufwandüberschuss von Fr. 540'566.29 reduziert.

Nachkredite

Die folgenden Nachkredite müssen von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen werden (gebundene Ausgaben):

210.351.01 Primarstufe, Anteil Lehrerbesoldungen	Fr.	15'649.30
212.362.01 Beitrag an Sekundarschulverband	Fr.	3'359.35
219.352.03 Schulgelder IBEM	Fr.	44'542.50
587.351.01 Vergütung der Gemeinde an Staat	Fr.	38'825.35

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der vorliegenden Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 540'566.29 zuzustimmen und die Nachkredite zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2

2. Belagsanierung Gemeindestrasse Heimenschwand-Marbach-Schoubhus: Beschlussfassung Verpflichtungskredit

Wer vom Dorf aus in Richtung Marbach – Schoubhus oder in der Gegenrichtung unterwegs ist, stellt fest, dass die Strasse eine Belagsanierung dringend nötig hat. Die Massnahmen- und Investitionsplanung der Gemeinde sieht vor, dass diese Strasse in den nächsten beiden Jahren in zwei Etappen saniert werden soll. Der Verpflichtungskredit für die ganze Sanierung beläuft sich auf Fr. 440'000.

Der Gemeinderat hat im Herbst 2014 das Ingenieurbüro Bühler + Dällenbach Ingenieure AG, Steffisburg, mit der Projektierung und Bauleitung beauftragt. Eine Submission wurde im offenen Verfahren durchgeführt. Dabei erhielt die Firma Kästli Bau AG, Thun, aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Angebotes den Zuschlag unter der Bedingung, dass die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit zustimmt.

Die erste Etappe (Heimenschwand/Dorf – Marbach/Kreuzung Längenacher) der Sanierung ist ab August 2015 vorgesehen, während die zweite Etappe (Marbach – Schoubhus) im Sommer 2016 geplant ist. Die Anstösser werden in Kürze mittels Schreiben von der Gemeinde orientiert werden. Es besteht die Möglichkeit, Wünsche für Anschlussbelagsarbeiten direkt mit dem Unternehmer abzusprechen und offerieren zu lassen.

Beim Fräsen des Belages werden sich Behinderungen für die Anstösser nicht verhindern lassen. Für den Belageinbau muss jeweils die ganze Strasse gesperrt werden (entsprechend Publikation erfolgt im Thuner Amtsanzeiger). Über die Zu- und Wegfahrtmöglichkeiten auch zur/ab der Milchannahmestelle und die Durchfahrten des öffentlichen Verkehrs der STI werden für die Betroffenen möglichst optimale Lösungen gesucht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, für die Belagsanierung der Gemeindestrasse Heimenschwand-Marbach-Schoubhus einen Verpflichtungskredit von Fr. 440'000.00 zu genehmigen.

3. Wahlen

Rechnungsprüfungsorgan:

Jedes Jahr hat das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde die Jahresrechnung vor der Genehmigung durch die zuständige Instanz zu prüfen. Seit 2004 ist die ROD Treuhandgesellschaft zuständig für die Rechnungsprüfung der Gemeinde.

Aufgaben gemäss Gemeindeverordnung:

Art. 125 ¹Das Organ der Rechnungsprüfung prüft die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltungen und Jahresrechnung.

²Es nimmt jährlich mindestens eine unangemeldete Zwischenrevision vor.

Die ROD Treuhandgesellschaft wurde an der Gemeindeversammlung vom 01.06.2012 für eine dritte Amtsdauer 2012 bis 2015 gewählt. Falls die ROD der Gemeindeversammlung nicht zur Wiederwahl vorgeschlagen wird, müssten Offerten eingeholt werden. Das würde bedingen, dass das Geschäft erst an der Herbst-Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wiederwahl der ROD Treuhandgesellschaft für eine vierte Amtsdauer von 2016 bis 2019.

4. Verschiedenes

Über das Traktandum „Verschiedenes“ wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Ressortverteilung 2015

Ressort	Aufgabenbereiche	zugeteilte Kommissionen
<p>Präsidiales, Finanzen und Steuern Chef: Beat Haldimann Stv.: Beat Schwendimann</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bewertung • Aufsicht über die Durchführung der Mitarbeitergespräche • Durchführung von Wahlen und Abstimmungen • Finanz- und Rechnungswesen (inkl. Datenschutz) • Finanzplanung, Investitionsplanung • Personal- und Sachversicherungen • Personalwesen • Planung und Koordination der Erfüllung sämtlicher Gemeindeaufgaben • Repräsentation der Gemeinde und Information der Öffentlichkeit • Steuerwesen • Volkswirtschaft • weitere Geschäfte, die nicht einem anderen Ressort zur Bearbeitung zugewiesen sind • Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden 	<p>keine</p>
<p>Bauwesen und Planung Chef: Hans-Ruedi Siegrist Stv.: Patrick Lüthi</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Baukontrolle und Baupolizei • Hochbau • Orts- und Erschliessungsplanung 	<p>keine</p>
<p>Soziales Chef: Paul Aeschlimann Stv.: Beat Haldimann</p>	<ul style="list-style-type: none"> • AHV-Zweigstelle • Altersleitbild • Asylwesen • Beiträge und Fondsleistungen • EDV • Friedhof- und Bestattungswesen • Fürsorgewesen • Gesundheitswesen • Kultur • öffentlicher Verkehr • Pflegekinderaufsicht • Tourismus 	<p>Kommissionsausschuss Friedhof- und Bestattungswesen</p>
<p>Bildung Chef: Sandra Nussbaum Stv.: Paul Aeschlimann</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erwachsenenbildung • Hauswirtschaft • Kindergarten • Primar- und Realschule • Schularzt und Schulzahnpflege • Sekundarschule 	<p>Bildungskommission</p>

Ressort	Aufgabenbereiche	zugeordnete Kommissionen
Sicherheit Chef: Niklaus Saurer Stv.: Sandra Nussbaum	<ul style="list-style-type: none"> • Einwohner- und Fremdenpolizei • Feuerpolizei • Feuerwehr / Militär / Zivilschutz • Friedhof und Bestattungswesen • Katastrophenorganisation • Markt- und Ausstellungswesen • Natur-, Tier- und Umweltschutz • Ökologie und Richtpläne • Orts- und Gesundheitspolizei 	Sicherheitskommission
Ver- und Entsorgung Chef: Beat Schwendimann Stv.: Hans-Ruedi Siegrist	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallentsorgung (inkl. Anlagen) und Kadaverbeseitigung • Abwasserentsorgung (inkl. Anlagen) • Energieversorgung • Wasserbau • Wasserversorgung (inkl. Anlagen) 	Ver- und Entsorgungskommission
Betriebe Chef: Patrick Lüthi Stv.: Niklaus Saurer	<ul style="list-style-type: none"> • Kühlanlage • Landwirtschaft und Forst • Liegenschaften inkl. Mietwesen • Öffentliche Anlagen • Schulanlagen • Strassenbau 	Betriebskommission

GR-Beschluss vom 13.01.2015

Wasser- und Abwasserreglement

Das Wasser- und Abwasserreglement wurden an der letzten Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Weil grosser Diskussionsbedarf bestand, wurden beide Reglemente zurück gezogen. Es wurde in Aussicht gestellt, dass diese an der Frühlingsgemeindeversammlung erneut vorgelegt werden und vorgängig an einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden (Einladung erfolgt per Flugblatt). Beide Reglemente werden inhaltlich noch einmal vollständig überarbeitet und insbesondere auch die finanziellen Konsequenzen überprüft. Bei der Überarbeitung zeigte sich jedoch, dass dies mehr Zeit in Anspruch nimmt als geplant. Das Wasser- und Abwasserreglement werden deshalb erst an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 zur Beratung und Genehmigung vorgelegt.

Eröffnung einer 4. Basisstufenklasse

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen bis ins Jahr 2018/19 und Rücksprache mit der Schulleitung hat der Gemeinderat bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) ein Gesuch um Eröffnung einer weiteren Basisstufenklasse gestellt. Das Gesuch wurde von der ERZ bewilligt. Somit werden ab 1. August 2016 vier Basisstufenklassen im Schulhaus Badhus geführt

Neuanschaffung Kehrmachine (Bürste)

Zum Frühling, Sommer und Herbst gehören verschmutzte Fahrbahnen durch umgepflügte Äcker, Jauche und Mist ausbringen usw. Dreckspuren durch Traktoren und Anhänger können besonders im Zusammenhang mit Nässe selbst Autofahrer „zum Schleudern bringen“. Verunreinigte Strassen und Plätze müssen durch den Verursacher ohne Verzug gereinigt werden.

Der Gemeinderat hat der Anschaffung einer neuen Kehrmachine (Bürste) zu Traktoren zugestimmt. Diese steht nicht nur der Gemeinde sondern auch den Landwirten entgeltlich zur Verfügung. Interessenten melden sich bei Beat Kupferschmied, 079 659 46 46.

Sanierung Fussgängerstreifen Dorf Heimenschwand

Die Kantonsstrasse Nr. 229.5 Kreuzweg Unterlangenegg – Jassbach weist nach den Verkehrszählungen von 2010 einen täglichen durchschnittlichen Verkehr (DTV) von 1570 Fahrzeugen auf. Da ist ein tiefes Verkehrsaufkommen, so dass die Kantonsstrasse an den meisten Stellen gut eigenverantwortlich ohne Fussgängerstreifen überquert werden kann. Mehrere schwere Verkehrsunfälle mit Fussgängern, auf und neben Fussgängerstreifen, haben die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) des Kantons Bern veranlasst, eine systematische Analyse sämtlicher Fussgängerstreifen auf Berner Kantonsstrassen vorzunehmen. So wurden auch die drei Fussgängerstreifen im Dorf Heimenschwand durch Kantonsvertreter analysiert.

Der Fussgängerstreifen bei der Liegenschaft Dorf 14 wird in der Analyse als ungenügend eingestuft. Die Beleuchtung entspricht nicht den Vorgaben, der Warteraum kurveninnenseitig ist nicht geschützt mit eingeschränkten Sichtverhältnissen in beiden Richtungen, einerseits eingeschränkt durch die Kurve Richtung Badhus und die Gartenmauer in Blickrichtung Post. Die Fussgängerfrequenzen am Standort werden als eher gering eingeschätzt. Fazit: Dieser wird aufgehoben.

Der Fussgängerstreifen Bluemehöck-Kirchgemeindehaus wird als ungenügend eingestuft. Die Beleuchtung entspricht nicht den Vorgaben, der Warteraum Seite Kirche ist in die Hauszufahrt markiert und die Sichtberme Richtung Osten (Käserei) ist eingeschränkt durch die Bepflanzung und einen Lattenzaun mit Postamenten. Fazit: Dieser wird im Frühling 2015 ca. 6 m Richtung Westen verschoben, so dass neben der Hauszufahrt ein geschützter Warteraum erstellt werden kann und die Sichtberme Richtung Osten damit gewährleistet werden kann.

Der Fussgängerstreifen beim ehemaligen Kindergartengebäude wird als ungenügend eingestuft. Die Beleuchtung entspricht nicht den Vorgaben, der Warteraum Seite Kirche ist in die Hauszufahrt des Bauernhauses markiert und damit nicht geschützt. Die Sichtberme Richtung Osten ist durch die Kirchenmauer eingeschränkt und Richtung Westen durch eine Treppe direkt an der Strasse. Eine Sanierung ist nicht möglich. Fazit: Dieser wird aufgehoben.

Die Beleuchtung entlang der Kantonsstrasse im Dorf Heimenschwand sei nach Auskunft des Kantons tatsächlich alt und wenig wirkungsvoll. Das Ziel sei, in Zusammenarbeit mit der Elektra ALH in Linden bis Ende 2016 eine neue, effiziente LED Beleuchtung installiert zu haben, vorausgesetzt die finanziellen Mittel sind beim Kanton vorhanden.

Umzonung Parz. Nrn. 1904, 1925 und 239 Dorf

Die Plangrundlagen für die Umzonung der Parz. 1904, 1925 und 239 Dorf von der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) wurden erarbeitet. Sie werden nach der Mitwirkungsphase dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung vorgelegt. Nach der Überarbeitung erfolgen voraussichtlich im September die öffentliche Auflage und die Einspracheverhandlungen. Kann der Zeitplan eingehalten werden, wird die Umzonung an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ortsplanungsrevision – Orientierung

In der Gemeinde-Post 2 / 2014 wurde informiert, dass solange der kantonale Richtplan vom Bund nicht genehmigt ist, ein Moratorium für Einzonungen gilt, d. h. die Gemeinde kann mit der Ortsplanung vorläufig nicht beginnen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung informiert mit Schreiben vom 12. März 2015 wie folgt (Zusammengefasst):

Der Regierungsrat hat die Anpassung des Richtplans mit Hochdruck vorangetrieben (Projekt «Richtplan 2030»). Der Entwurf wurde vom 18. September bis 18. Dezember 2014 der öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung unterzogen. Gleichzeitig wurde er dem Bund zur Vorprüfung unterbreitet. Der Vorprüfungsbericht ging am 25. Februar 2015 ein. Es gingen rund 300 Mitwirkungs-Stellungnahmen ein, davon 200 von Gemeinden aus dem ganzen Kanton. Sie waren teilweise sehr kontrovers. Zudem zeigten sich in der Vorprüfung des Bundes Differenzen zum Kanton Bern u.a. in Bezug auf die Annahmen zum zukünftigen Baulandbedarf: Dieser wird vom Bund als zu hoch erachtet; eine Einschätzung, die der Regierungsrat nicht akzeptiert. Die Bearbeitung dieser Themen erfolgt unter Hochdruck, führt aber zu Verzögerungen bei der Genehmigung des Richtplans. Im Moment können keine Aussagen zum weiteren Terminplan gemacht werden.

Für die Gemeinden gelten weiterhin die Aussagen der BSIG-Information vom 21. April 2014: Insbesondere können während der Übergangszeit bis zur Genehmigung des Richtplans durch den Bund nur Einzonungen gegen flächengleiche Auszonungen vorgenommen werden. Auszonungen werden nur als solche berücksichtigt, wenn es sich um eine zusammenhängende Fläche von mindestens ca. 500 m² handelt. Die Einzonungsvoraussetzungen des geltenden kantonalen Richtplans sind während dieser Zeit zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, bei solchen Vorhaben frühzeitig eine Voranfrage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Orts- und Regionalplanung, einzureichen.

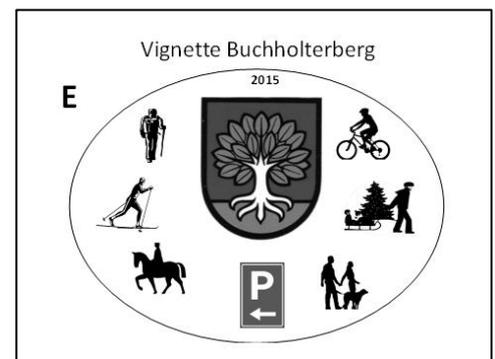
Vorprüfungen von Einzonungen und Umzonungen im Hinblick auf den Richtplan 2030 werden erst erfolgen, wenn die neuen Bestimmungen des Richtplans 2030 bekannt sind. Ob und wann eine Ortsplanungsrevision in der Gemeinde in Angriff genommen werden kann, steht somit (immer noch) offen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit informieren.

Hagelabwehrverband Mittelland/Emmental

Über einen Austritt aus dem Hagelabwehrverband Mittelland/Emmental wurde im Gemeinderat bereits mehrmals diskutiert (s. Gemeinde-Post 2/2014). Anlässlich der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 14. Januar 2015 zeigte sich, dass eine flächendeckende Hagelabwehr nicht mehr gewährleistet sei, da immer weniger Gemeinden mitmachen würden. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund die Mitgliedschaft als Verbandsgemeinde im Hagelabwehrverband Mittelland/Emmental per 31. Dezember 2015 gekündigt.

Parkplatz Schibistei – freiwillige Parkgebühr

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 13. Januar 2014 beschlossen, versuchsweise für den Winter 2014 auf dem Parkplatz Bätterich ein Kässeli für eine freiwillige Parkgebühr aufzustellen. Die zahlreichen Leerungen ergaben die Summe von Fr. 1'011.00. Damit haben die auswärtigen Gäste einen Beitrag an den Aufwand für die Schneeräumung und den Parkdienst geleistet. Im letzten Winter wurde zusätzlich mit einer Fahne für eine freiwillige Spende geworben. Die stolze Summe von Fr. 1'953.10 ist zusammen gekommen! Gleichzeitig wurde im letzten Herbst auch noch eine Vignette kreiert. 45 Autofahrer haben eine solche erworben, Erlös Fr. 540.00.



Die Vignette mit einem Verkaufspreis von Fr. 20.00 ist ein Jahr gültig und für auswärtige Gäste vorgesehen, die mehrmals jährlich sei es als Wanderer oder Loipenbesuchern in der schönen Gegen verweilen. Einheimische Parkplatznutzer können die Vignette bei der Gemeindeverwaltung gratis beziehen.

AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal - Arbeitsplatzbewertung

Veronika Alder-Spycher wird am 31. Oktober 2015 nach knapp 20 Jahren als AHV-Zweigstellenleiterin Rechtes Zulgtal in den verdienten Ruhestand gehen. Der Gemeinderat wird ihre grosse und wertvolle Arbeit zu einem späteren Zeitpunkt würdigen. Die Mutation im AHV-Team bot die Gelegenheit, die Arbeitsplätze der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal mit einer Arbeitsplatzbewertung neu zu bewerten. Aufgrund dieser Neubewertung wird der Gemeinderat demnächst die frei werdende Stelle entsprechend ausschreiben.

Erteilte Baubewilligungen November 2014 – Mai 2015

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Aebersold Daniel Wangelen 4 3615 Heimenschwand	Neubau Scheune mit Jauchegrube
Amt für Landwirtschaft und Natur Abt. Naturförderung Schwand 17 3110 Münsingen	Wacheldornmoos: Neuer Bewirtschaftungsweg/Wanderweg, Dammbau inkl. Fussgängerbrücke, Anpassen Überlaufsektion (Amtsbericht an Regierungstatthalteramt Thun)
Beutler Martin Dorf 67 3615 Heimenschwand	Aufheben der best. Zufahrt West, Bau einer Stützmauer und Nutzung als Laufhof, Erstellen neuer Hofzufahrt
Beutler Verena Panoramaweg 7 3615 Heimenschwand	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage (Amtsbericht an Regierungstatthalteramt Thun)
Bläuer Bruno und Denise Lindenstrasse 20 3672 Oberdiessbach	Brüggmatt 13: Umnutzung Käsereiräumlichkeiten im EG zu Wohnung, energetische Sanierung und Grundrissanpassung, Erstellen Balkon und Autounterstand, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe (Luft/Wasser)
Hochuli Thomas Lerchenweg 14 4802 Strengelbach	Farnere 2: Um- und Ausbau Kleinbauernhaus, Ausbau Zufahrtsweg, Ersatz Heizung (Wärmepumpe mit Erdsonde), Amtsbericht an Regierungstatthalteramt Thun)
Hofer-Kupferschied Marcel und Regula Marbach 12 3615 Heimenschwand	Einbau Wohnung in Söller
Käsereigenossenschaft Heimenschwand p/A Hans Ulrich Dummermuth 3615 Heimenschwand	Fassadensanierung Giebelseite West, Wärmedämmung, Wetterschutz Fassadenschiefer
Kupferschmied Adrian Dorf 32 3615 Heimenschwand	Neubau Milchviehstall, Umbau best. Anbindestall in Jungviehstall, Vergrößerung best. Heuraum (Amtsbericht an Regierungstatthalteramt Thun)
Riecker Daniela und Steve Obere Münggen 52F 3617 Fahrni b. Thun	Kleiner innerer Umbau, Änderung Fenster an Südfassade, neue Kellerfenster und neuer Kamin

Widmer Sven und Jolanda
Längmatt 23
3615 Heimenschwand

Pergola mit zweiseitig schliessbaren Glaswänden

Würms Klemens und Sandra
Höh 18
3615 Heimenschwand

Schoubhus 8: Umbau und Sanierung Wohnung des best. Bauernhauses, Neuerstellung Luft/Wasser-Wärmepumpe

Sitzungsplan Gemeinderat bis Ende 2015 / Daten Gemeindeversammlung

Tag	Datum	Zeit
Dienstag	12. Mai	19.30
Dienstag	2. Juni	19.30
Dienstag	23. Juni	19.30
Dienstag	14. Juli	19.30
Dienstag	11. August	19.30
Dienstag	1. September	19.30
Dienstag	22. September	19.30
Dienstag	13. Oktober	19.30
Dienstag	3. November	19.30
Dienstag	24. November	19.30
Dienstag	15. Dezember	19.30

Gemeindeversammlungen:

Freitag	22. Mai	20.00
Freitag	27. November	20.00

Nachfolge Gemeindeschreiber geregelt

Der Gemeinderat hat an einer ausserordentlichen Sitzung die Vorstellungsgespräche für die Nachfolge des Gemeindeschreibers Hansueli Ogi durchgeführt. Er hat Patricia Christen aus Heimenschwand gewählt. Frau Christen wird die Stelle am 1. August 2015 antreten.

„Mein Name ist Patricia Christen. Ich bin 39 Jahre alt. Am 1. März 2015 bin ich von Unterlangenegg in die Längmatt 4, Heimenschwand umgezogen. Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meinem Hund in der Natur. Im Sommer liebe ich es in der Aare zu schwimmen und im Winter lockt es mich ab und zu auf die Piste. Ich bin eine fröhliche und aufgestellte Person, die den Umgang mit Menschen sehr schätzt.



Ich bin im Kanton Solothurn geboren, habe dort die obligatorische Schulzeit und die Lehre als kaufmännische Angestellte bei der Einwohnergemeinde Zuchwil absolviert. Nach meiner Lehre habe ich erste Berufserfahrungen auf der Steuerverwaltung Solothurn gesammelt. Anschliessend war ich 13 Jahre beim Kanton Bern tätig, zuerst im Tiefbauamt als Sachbearbeiterin Rechnungswesen und dann beim Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht als Stv-Leiterin Finanzbuchhaltung. Seit dem Jahr 2012 bin ich bei der Einwohnergemeinde Heimberg als Finanzverwalter-Stv. angestellt. Ich habe diverse Kurse und Weiterbildungen im Bereich Finanz- und Rechnungswesen, sowie Personalführung und Lehrlingsausbildung absolviert. Ab dem 1. Mai 2015 werde ich die Weiterbildung Gemeindefachfrau besuchen.

Ich freue mich über die Wahl als Gemeindeschreiberin der Gemeinde Buchholterberg. Ich werde die Stelle als Gemeindeschreiberin am 01.08.2015 antreten.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling und bis bald.
Patricia Christen“

Nach 3 ½ Jahren verlässt Hansueli Ogi die Gemeindeverwaltung Buchholterberg per Ende Juni 2015. Er tritt am 1. Juli 2015 die Stelle als Gemeindeschreiber der Gemeinde Diemtigen an. Hansueli Ogi hatte sich in seinem neuen Amt dank seiner regionalen Kenntnisse aus der Arbeit in der Nachbargemeinde schnell zurechtgefunden. Er war immer bereit, Neues zu lernen und sich fortzubilden. So hat er einschlägige Seminare besucht und sich im Bauwesen gezielt ausgebildet. Wir haben uns auf das wertvolle Fachwissen und die Mitarbeit eines erfahrenen Gemeindeschreibers stützen können.



Hansueli Ogi war eine angenehme und ausgeglichene Persönlichkeit, die auch in überraschenden Situationen die Ruhe bewahrt hatte. Auf die besondere Situation seiner Funktion mit sieben Chefs hatte er sich rasch eingestellt. Auch mit den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung hatte er gut zusammengearbeitet.

Als Berufsbildner war er massgeblich am erfolgreichen Lehrabschluss von Joshua Kurtisaj beteiligt. Gegenüber den Mitgliedern des Gemeinderates und der Kundenschaft aus der Bevölkerung war er hilfsbereit, mit den Nachbargemeinden und den Behörden pflegte er einen sehr spontanen Umgang und verhalf uns so zu zahlreichen hilfreichen Informationen.

Der Gemeinderat dankt ihm für seine guten Dienste und wünscht Hansueli Ogi für die neue berufliche Herausforderung bei der Gemeinde Diemtigen und auch für die private Zukunft alles Gute.

Wahlen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat folgende Personenwahlen in seiner Kompetenz durchgeführt:

Aebersold Lotti	Raumpflegerin Kindergartengebäude Dorf
Berger Fritz	Ackerbaustellenleiter-Stv.
Berger Martin	Ackerbaustellenleiter
Fahrni Katharina	Sekretärin Bildungskommission
Isenschmid Claudia	Stv. Raumpflegerin Kindergartengebäude Dorf und Gemeindeverwaltung
Nussbaum Thomas	Siegelungsbeamter
Rüegsegger Sandra	Präsidentin Wahl- und Abstimmungsausschuss

Delegierte Gemeindeverband OSZ Unterlangenegg

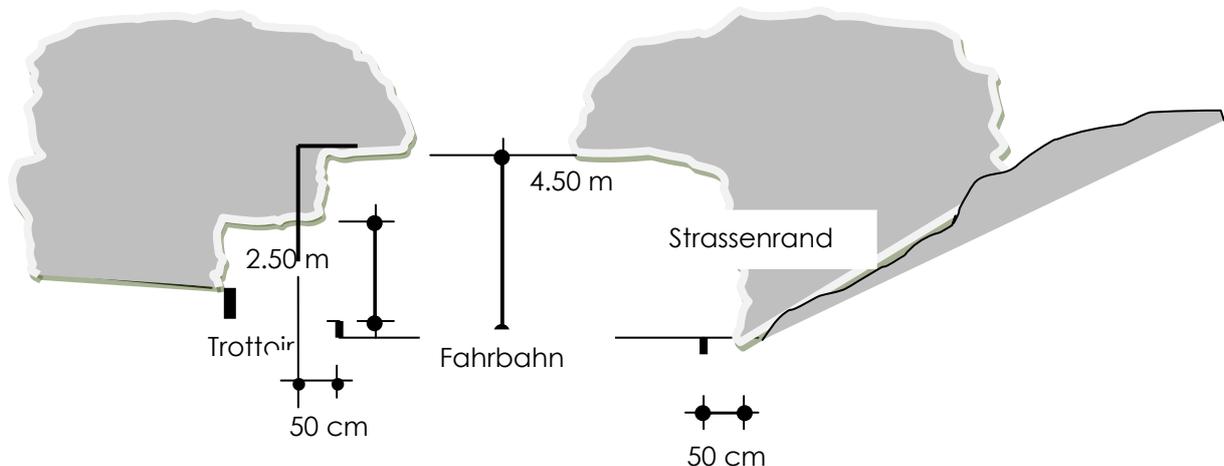
Die Gemeinde Buchholterberg hat zurzeit sechs Delegierte im Gemeindeverband OSZ Unterlangenegg. Es sind dies Agathe Arm, Sabine Berger, Barbara Pfister, Alexandra Steiner, Veronika Wyss und Hans Peter Zürcher. Aufgrund des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes OSZ Unterlangenegg könnte die Gemeinde acht Delegierte stellen. Falls Sie Interesse haben, als Delegierte/r beim Gemeindeverband OSZ Unterlangenegg mitzuwirken melden Sie sich bei Gemeinderätin Sandra Nussbaum-Aebersold, 076 425 02 60.

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.
- Vorbehalten bleiben weitergehende Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Sanierung Wacheldornstrasse (Gemeinde Wacheldorn)

Ab dem 4. Mai wird in Wacheldorn die letzte Etappe der Strassensanierung Wacheldornstrasse begonnen. Während der Woche müssen die STI Busse umgeleitet werden. Das bedeutet, dass während den Werktagen von 07.00 – 17.00 Uhr die Busse via Rohr mit einem nicht ganz einfachen Manöver in der Kurve Richtung Grauenstein über den Wacheldornhubel fahren werden.

Ferienplan Schule Buchholterberg:**Ferienplan: 2015**

Sommerferien: 04.07.2015 – 09.08.2015

Ferienplan: 2015 / 2016**Schulbeginn:****10.08.2015**

Herbstferien: 19.09.2015 – 11.10.2015

Novemberferien: 14.11.2015 – 22.11.2015

Winterferien: ab Mittag 24.12.2015 – 10.01.2016

Sportferien: 20.02.2016 – 28.02.2016

Frühlingsferien: 09.04.2016 – 24.04.2016

Sommerferien: 02.07.2016 – 14.08.2016

Ferienplan: 2016 / 2017**Schulbeginn:****15.08.2016**

Herbstferien: 24.09.2016 – 16.10.2016

Novemberferien: 19.11.2016 – 27.11.2016

Winterferien: ab Mittag 24.12.2016 – 08.01.2017

Sportferien: 18.02.2017 – 26.02.2017

Frühlingsferien: 08.04.2017 – 23.04.2017

Sommerferien: 08.07.2017 – 13.08.2017

Ferienplan: 2017 / 2018**Schulbeginn:****14.08.2017**

Herbstferien: 23.09.2017 – 15.10.2017

Novemberferien: 18.11.2017 – 26.11.2017

Winterferien: 23.12.2017 – 07.01.2018

Sportferien: 17.02.2018 – 25.02.2018

Frühlingsferien: 07.04.2018 – 22.04.2018

Sommerferien: 07.07.2018 – 12.08.2018

Die aufgeführten Feriendaten bezeichnen den ersten bzw. letzten Ferientag.
Schulbesuche sind durchs ganze Jahr jederzeit möglich.

Bildungskommission

Öffnungszeiten Grünannahme

Die Ver- und Entsorgungskommission bittet die Bevölkerung eindringlich, die Grünannahmezeiten strikte einzuhalten. Leider muss immer noch festgestellt werden, dass rund um die Uhr (sogar sonntags!) Grüngut zum Betriebsgebäude gebracht wird. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind Ihnen dankbar, wenn Sie unnötige Lärmbelästigungen vermeiden.

Montag – Freitag	08.00 – 19.00 Uhr
Samstag	08.00 – 17.00 Uhr
Sonntag und allgemeine Feiertage	geschlossen

Altmetallsammlung

Altmetallsammlungen der Gemeinde Buchholterberg
Montag, 11. Mai 2015 und
Montag, 26. Oktober 2015

Bringen Sie das Altmetall am Morgen des Sammeltages auf den Viehschauplatz. Alle Nichtmetallteile sind zu entfernen!

Ehrungen anlässlich der Bundesfeier vom 1. August 2015

Die Ehrungen werden jährlich durchgeführt, zuständig ist der Gemeinderat. Geehrt werden Einzelpersonen und Teams mit Sitz in der Gemeinde Buchholterberg. Bei Vereinen, Mannschaften etc. entscheidet der Gemeinderat abschliessend.

Bedingungen für die Ehrungen sind:

Sport

- Olympia- oder Weltmeisterschaftsteilnahmen
- Weltcupveranstaltungen in den ersten drei Rängen klassiert
- Weltcup-Gesamtklassament in den ersten drei Rängen klassiert
- Europacup-Disziplinsieger
- Europacup-Gesamtklassament in den ersten drei Rängen klassiert
- In den ersten drei Rängen an offiziellen nationalen und internationalen Wettkämpfen oder Meisterschaften
- Ligaaufstieg in eine der drei höchsten Klassen der jeweiligen Sportart
- Bei anderen besonderen sportlichen Leistungen und Erfolgen
- Erfolgreiche Sportfunktionäre oder Veranstalter

Beruf

- In den ersten drei Rängen an offiziellen internationalen, nationalen, kantonalen oder regionalen Wettkämpfen oder Meisterschaften

Kultur, Kunst, Musik

- Einwohnerinnen/Einwohner oder Institutionen, die sich in kulturellen oder künstlerischen Bereichen durch besondere Leistungen oder langjährige Erfolge verdient gemacht haben.

Die Bevölkerung wird gebeten, die Personen und Gruppen, die den obengenannten Kriterien entsprechen der Gemeindeverwaltung Buchholterberg zuhanden des Gemeinderates, Postfach 40, 3615 Heimenschwand **bis spätestens am 30. Juni 2015 zu melden.**

Vereins- und Kulturförderung – Beitrag für das Jahr 2016

Alljährlich können die Vereine ein Gesuch um einen Gemeindebeitrag stellen. Dieser dient der Vereinsförderung. Die Vereine, welche um einen Beitrag für das Jahr 2015 ersuchen, sind gebeten das Gesuchsformular ausgefüllt **bis am 31. Mai 2015** an die Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Heimenschwand einzusenden.

Tiefkühlfächer

Der Sommer beschert uns hoffentlich reichen Gartensegen. Haben Sie die Vorräte des letzten Jahres noch nicht aufgebraucht und deshalb zu wenig Platz für Neues? Zögern Sie nicht und mieten Sie für wenig Geld in unserer Tiefkühlanlage Schoubhus ein geeignetes Tiefkühlfach. Nehmen Sie mit unserer Hauswartin Frau Ruth Rufener Kontakt auf, Telefon 033 453 19 54. Sie gibt Ihnen gerne den Schlüssel für Ihre neue Vorratskammer.

Tageskarten Gemeinde

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Tageskarten Gemeinde für 2015/2016 wiederum zu beschaffen. Leider nahm die Auslastung der Tageskarten von 91.45 % (2011) auf 78.33 % (2013) ab und stieg dank einem Aufruf in der Gemeinde-Post auf 88.94 % (2014) an.

Die Gemeinde Buchholterberg stellt pro Tag 2 Tageskarten zur Verfügung. Die Tageskarte Gemeinde ist unpersönlich und berechtigt am Gültigkeitstag zur freien Fahrt auf dem ganzen GA-Streckennetz der Schweiz. Die Kosten pro Karte betragen **Fr. 42.00**. Die Reservation ist online via Homepage der Gemeinde oder telefonisch möglich. www.buchholterberg.ch/Gemeinde/Online-Schalter oder Tel. 033 453 80 40

Bilderausstellung

Zurzeit stellt Urs Faller, seine Bilder aus. Mit altem, verwittertem Holz, welches durch ihren Charakter unzählige Geschichten erzählen könnten, stellt der Künstler Bilder, Spiegel und Memowände her, die vor allem durch ihre einzigartigen Rahmen auffallen. Im Weiteren stellt er diverse kleinere Gegenstände aus Holz her. Die Ausstellung kann in der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten besucht werden. Ein Besuch lohnt sich!

Urs Faller, Langfeldstrasse 58, 3063 Ittigen, 079 124 59 68, www.fallerbilder.ch

Hundekontrolle

Die Gemeindeverwaltung muss alljährlich ihr Hundeverzeichnis mit der ANIS-Datenbank abgleichen. Wir stellen fest, dass Hunde bei der Datenbank nicht an- oder abgemeldet werden. Die Besitzerinnen und Besitzer von Hunden werden gebeten, vor allem bei Verkauf oder Tod ihre Tiere bei der Datenbank abzumelden. Auch wenn sie mit ihrem Hund in eine andere Gemeinde umziehen, muss dies gemeldet werden. Denn nur eine aktuelle Datenbank erfüllt ihren Zweck. Kontaktdaten: ANIS, Morgenstrasse 123, 3018 Bern, Telefon 031 371 35 30, info@anis.ch

Unsere Arbeit bei der alljährlichen Rechnungsstellung wird erleichtert, wenn Sie die Mutationen ebenfalls der Gemeindeverwaltung mitteilen. Zuzüge von Hunden sind uns zudem laufend zu melden.

Wochenplatz

Auf der Gemeindeverwaltung ist ab August 2015 wieder ein Wochenplatz (jeweils Mittwochnachmittag) zu besetzen. Interessierte Schülerinnen und Schüler richten ihre schriftliche Bewerbung bis am 30. Juni 2015 an die Gemeindeverwaltung Buchholterberg, z. H. Michelle Seger, Dorf 19, Postfach 40, 3615 Heimenschwand.



Übungsprogramm ab Mai 2015

Tag	Datum	Zeit	Was	Wer	Wo
Dienstag	12.05.2015	20.00	Offizierssitzung	Offiziere ganze Wehr	Alle Magazine
Dienstag	19.05.2015	20.00	Off und Grpf	Off und Grpf ganze Wehr	Magazin Dorf
Dienstag	26.05.2015	20.00	5. Übung	ganze Wehr ohne Samariter	Zugsmagazine
Dienstag	16.06.2015	20.00	6. Übung	ganze Wehr	Zugsmagazine
Mittwoch	23.06.2015	20.00	Offizierssitzung	Offiziere ganze Wehr	Magazin Dorf
Dienstag	11.08.2015	20.00	7. Übung	ganze Wehr ohne Samariter	Magazin Dorf
Montag	24.08.2015	20.00	3. Off Ausb. Reg.	Offiziere ganze Wehr	Magazin Schwarzenegg
Samstag	29.08.2015	08.00 – 12.00	U am Feuer 2	Atemschutz	RKZ Spiez
Dienstag	01.09.2015	20.00	8. Übung	ganze Wehr	Turnhalle Hasenäsch
Dienstag	08.09.2015	20.00		Rekrutierung	Rest. Bären, Süderen
Dienstag	15.09.2015	20.00	9. Übung	ganze Wehr ohne Samariter	Zugsmagazine
Samstag	17.10.2015		Hauptübung	ganze Wehr	
Dienstag	20.10.2015	20.00	Offizierssitzung	Offiziere ganze Wehr	Magazin Dorf
Samstag	31.10.2015	08.00 – 13.00	Jahreswartung	Grpf / AS / Mat / Fz Wart /MS	Alle Magazine
Dienstag	10.11.2015	19.30	AS Übung	Atemschutz	Magazin Dorf
Dienstag	24.11.2015	20.00	Offizierssitzung	Offiziere ganze Wehr	Magazin Dorf

Entschuldigungen sind vor, spätestens 10 Tage nach der versäumten Übung dem Zugführer einzureichen. Versäumte Übungen sind grundsätzlich nachzuholen.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird gebüsst. Weitere News sind laufend auf der Homepage www.buchholterberg.ch/Sicherheit/Feuerwehr zu finden.

Feuerwehersatzabgabe – Befreiung für IV-Bezüger mit voller Rente

Gemäss Art. 9 Bst. b) und Art. 18 Bst. a) des Feuerwehreglements der Gemeinde Buchholterberg sind Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen von der aktiven Feuerwehpflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit. Wir bitten alle IV-Bezüger mit voller Rente, welche zwischen 20 und 50 Jahre alt sind und irrtümlicherweise eine Feuerwehersatzabgabe zahlen, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

gwärb 15...

09./10./11. Oktober
Heimenschwand

bewegt und belebt

Vom 9. bis und mit 11. Oktober 2015 lädt der Gewerbeverein Buchholterberg / Wachsendorn zur 4. Gewerbeausstellung ein. Die Nähe zu den Kunden pflegen, aufzeigen wozu unser Gewerbe fähig ist, dass wir gute Qualität, fachgerechte und kompetente Beratung in unmittelbarer Nähe haben, dies alles beweisen wir Ihnen an der Gwärb15. Neben einer grossen Tombola finden weitere tolle Attraktionen statt. Besuchen Sie uns an der Gwärb15, wir freuen uns auf viele interessante und spannende Begegnungen.

Bis bald an **bewegten und belebten** der Gwärb15!

Öffnungszeiten:

Freitag,	9. Oktober 2015	18.00 Uhr – 22. 00 Uhr
Samstag,	10. Oktober 2015	13.00 Uhr – 22.00 Uhr
Sonntag,	11. Oktober 2015	10.00 Uhr – 17.00 Uhr

Kontakt Sekretariat:

Christine Straubhaar, Untere Heimenegg 2, 3615 Heimenschwand Tel: 033453 28 82

Gewerbeverein Buchholterberg

HEIMENSCHWAND-WACHSELDORN

Damit Sie sich erholen. Frühling. Sommer. Herbst. Winter.

Fotowettbewerb

Der Verkehrsverein Heimenschwand Wachfeldorn sucht Bilder für neue Ansichtskarten unserer Region & die Internetseite des VVH.

Heimat ist dort wo das Herz ist

Fotografieren Sie Ihre **Heimat** & alles was Sie damit verbinden - von Makro bis Landschaft. Der Gewinner des Wettbewerbes gewinnt einen Flug über Heimenschwand & Umgebung (offeriert von Familie Häusler).

Senden Sie uns Ihr Foto auf vvh@heimenschwand.ch oder per Post an Nicole Y. Häusler, Höh 13, 3615 Heimenschwand (Sekretärin VVH).

Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2015

**Wir freuen uns über Ihre Teilnahme,
Herzlich der VVH**

(Format: Analog mindestens 15cm x 10cm oder 13x19 Digital JPG oder PNG mit mindestens 2000 x 1440 Pixel)

Die TeilnehmerInnen erklären sich durch das Einsenden der Bilder mit folgenden Bedingungen einverstanden:

- Der VVH erhält das zeitlich & örtlich uneingeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht am eingesandten Bildmaterial.
- Das eingesandte Bildmaterial verletzt keine Rechte Dritter (insbesondere keine Immaterialgüter & Persönlichkeitsrechte).



Erste Hilfe auf dem Weg zum Führerausweis



**Kinder sind aktiv.
Dabei passieren auch Unfälle.
Wenn Sie bei der Erkrankung oder einer
Verletzung eines Kindes richtig handeln,
sind die Tränen meistens bald trocken.**

Besuchen Sie den Kurs **Notfälle bei Kleinkindern** am Di./Do. 08./10. & 15./17. September 2015 jeweils 19-21h in der Aula Schulhaus Badhus

Weitere Infos: www.samariter-buchholterberg.ch / 076 532 76 90

Zusammenarbeit rechtes Zulgtal – gemeinsam stark

Die Samaritervereine Buchholterberg, Eriz, Fahrni und Schwarzenegg arbeiten seit Jahren erfolgreich zusammen.

An dieser Zusammenarbeit arbeiten wir aktiv und oft als Pioniere:

- ♥ 2011 Gründung First Responder – Ersthelfer bei Herz-Kreislauf-Notfällen
...rechtes und linkes Zulgtal sind die ersten Gruppen des Kantons Bern
- ♥ 2013 Gründung Helpgruppe rechtes Zulgtal – zusammen für die Jugend
...erste regionale Help (Samariterjugend) Gruppe des Kantons Bern
- ♥ 2014 Gemeinsames Kursplakat – schneller Überblick über Erste Hilfe Kurse
- ♥ 2015 Wir arbeiten an weiteren Zusammenarbeitsprojekten...

Ratgeber für Seniorinnen und Senioren

Alters-Beratungsstelle

	<p>Gemeinsam ist man weniger allein. Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal, 033 453 80 50➤ Alterskommission 033 453 02 22
---	---	--

Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Spitex Zug, 033 439 97 97➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144➤ Alterskommission 033 453 19 72
---	---	---

Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessensgebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags)➤ Alterskommission 033 453 19 72
---	---	---

Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Alterskommission 079 699 50 46
---	---	---

Fahrdienste

	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80➤ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
---	--	---

Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird. Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal, 033 453 80 50➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70
---	---	--

Gesundheit und Prävention

	<p>Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Alterskommission 033 453 20 57
---	--	---

Haus und Garten

	<p>Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Lydia Aeschlimann 033 453 14 67➤ www.farbstilmehr.ch
--	---	---

Lebenshilfe

	<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal, 033 453 80 50➤ Alterskommission 033 453 19 72
---	---	--

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ RS-Hilfsmittel, Bernstrasse 292, 3627 Heimberg, 033 438 33 33➤ Hilfsmittelshop, Friedheimstrasse 15, 3600 Thun, 033 222 10 38
---	---	---

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	<ul style="list-style-type: none">➤ Was erwarte ich von der Alterskommission?➤ Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?➤ Das wollte ich ihnen schon lange sagen!	<p>Bitte Ihre Anliegen an:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Alterskommission 033 453 19 72 <p>oder per Post an: Anni Dummermuth, Ried 73 3614 Unterlangenegg</p>
---	--	---

Ausbildungsangebote (Januar 2015 bis Dezember 2015)

Die Alterskommission organisiert im kommenden Jahr eine etwas andere Art von Kursen an:

Erzählcafe im Schibistei:

An folgenden Daten findet im Wohn-und Pflegeheim Schibistei ab **14.30Uhr** das Erzählcafe statt:

14. April 2015 / 12. Mai 2015 / 9. Juni 2015 / 8. September 2015 / 20. Oktober 2015 / 10. November 2015

Informatik für Seniorinnen und Senioren:

Auch die ältere Generation soll Informatik und Internet nutzen können!
Interessierte melden sich direkt bei Eicher Bernhard **Tel. 033 453 00 30**

Kurs zum Foulard dekorativ binden:

Mit der Farb-und Stilberaterin Lydia Aeschlimann. Kosten Fr. 40.- inkl. Foulard

Kursangebot: **7. Mai 2015 14.00 Uhr**

5. November 2015 14.00 Uhr

Interessierte melden sich direkt bei Frau Aeschlimann **033 453 14 67** oder **079 516 62 63**

Vital- Kurs für Unabhängigkeit im Alter:

Kursangebot: **20. Mai 2015**

9. September 2015 14.00 Uhr

Singsaal OSZ Unterlangenegg, Unkostenbeitrag Fr. 20.00

Vortrag : Menschen mit Schmerzen und Rheuma:

Mehr Lebensqualität im Alltag trotz chronischen Schmerzen und Rheuma.

4. Juni 2015 14.00 Uhr

Singsaal OSZ Unterlangenegg

Öffentlicher Vortrag über das Gehör mit gratis Hörtest:

Nicht sehen, trennt von den Dingen, nicht hören, von den Menschen!!

Im Anschluss kann jeder Teilnehmer vor Ort eine professionelle, kostenlose Höranalyse mit Beratung

durchführen lassen. Dies ist für alle unverbindlich und dauert ca. 10 Minuten.

8. Oktober 2015 14. 00 Uhr

Kirchgemeindehaus Schwarzenegg



Energiefragen?

Sie möchten sich neutral und unabhängig beraten lassen? Als erste Anlaufstelle für Energiefragen bietet die Regionale Energieberatung eine praxisorientierte Vorgehensberatung im Sinne der kantonalen und eidgenössischen Energiepolitik.

Eine Dienstleistung der Region für die Region

Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West ist eine Dienstleistung im Auftrag des Entwicklungsraums Thun (ERT), der Bergregion Obersimmental-Saanenland und der Planungsregion Kandertal. Sie wird finanziert durch den Kanton Bern, die drei Planungsregionen (Gemeinden) und durch Gebühren.

Unsere Dienstleistungen

Anfragen können am Telefon oder im Büro der Energieberatung beantwortet werden, komplexere Fragestellungen vor Ort. Telefonische Auskünfte und Beratungsgespräche im Büro sind bis zur Dauer einer Stunde kostenlos. Für Besuche vor Ort (Dauer bis zu drei Stunden) erheben wir eine Pauschale.

Die Beratungsschwerpunkte

Nur gut informierte Bauherrschaften können zweckmässige Entscheide fällen und Massnahmen in der gewünschten Qualität einfordern. Die Erhöhung Ihrer Bestellkompetenz ist eines unserer Kernanliegen.

- Energiesparen im Alltag
- Beurteilung von Einsparpotentialen
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
- Wahl der richtigen Heizung
- Umstellung/Einsatz alternativer Energiequellen
- Energievorschriften beim Bauen und Heizen
- Dokumentationsmaterial
- Erläuterungen zu Förderprogrammen

Für Private

Unser Beratungsangebot richtet sich sowohl an Mieter als auch Hausbesitzer. Nutzen Sie unser Fachwissen und unsere Erfahrung für eine Grobanalyse Ihres Gebäudes.

Planer, Architekten und Installateure

Als Planer und Installateur müssen Sie sich laufend mit Kundenwünschen, gesetzlichen Vorgaben und technischen Innovationen auseinandersetzen. Holen Sie bei der Energieberatung eine Zweitmeinung ein.

Gewerbe und Industrie

Wir unterstützen Unternehmen dabei, Einsparpotenziale zu identifizieren. Industriebetriebe mit komplexen Produktionsprozessen und/oder einer Verpflichtung zur Erfüllung des kantonalen Grossverbraucherartikels vermitteln wir danach allenfalls weiter an spezialisierte Beratungsstellen.

Für Gemeinden

Den Gemeinden kommt bei der Umsetzung der Energiepolitik eine Schlüsselrolle zu. Als Bewilligungsbehörde sind sie mit dem Vollzug der Bau- und Energiegesetzgebung beauftragt und als Bauherrschaft haben sie eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Die fachliche Begleitung von Gemeindebehörden in energierechtlichen Fragen gehört zu unseren Kernaufgaben. Prozessbegleitungen sind für Gemeinden bis zu einem Umfang von 10 Stunden kostenlos.

Internet

www.energie.be.ch
www.energiefranken.ch
www.energybox.ch

Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE), Kanton Bern
Förderbeiträge nach Postleitzahl finden
Beurteilen Sie Ihren Stromverbrauch

Kontakt

Regionale Energieberatung
Markus May / Marco Girardi / Roland Joss
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

VERANSTALTUNGSKALENDER 2015

Datum/Zeit	Anlass	Ort	Veranstalter
Mai			
Sa, 09.05.2015	Frühlingsputz mit anschliessendem Bräteln	Feuerwehrmagazin Heimenschwand	Verkehrsverein Heimenschwand-Wachsedorn
Di, 12.05.2015, 14.30 Uhr	Erzählcafé mit Regierungsrat Hans-Jürg Käser	Wohn- und Pflegeheim Schibistei	Alterskommission Rechtes Zulgtal
Mi, 13.05.2015	Senioren Ausflug	Ins Emmental	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachsedorn
Do, 14.05.2015, 09.30 Uhr	Auffahrts-Gottesdienst	Kirche Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
Juni			
Fr, 05. – Sa, 06.06.2015	Eidgenössisches Feldschiessen	Schiesstand Süderen	Buchholterberg Schützen
Di, 09.06.2015, 14.30 Uhr	Erzählcafé mit alt Bundesrat Adolf Ogi	Wohn- und Pflegeheim Schibistei	Alterskommission Rechtes Zulgtal
Sa/So, 20./21.06.2015	Einweihungsfest Kreuzwegzentrum	Kreuzwegzentrum Unterlangenegg	EGW Unterlangenegg-Heimenschwand
Juli			
Fr, 03.07.2015	Marschmusikparade	Linden	Feldmusik Heimenschwand
August			
Sa, 01.08.2015	1. August-Feier	Festzelt Farnere	Gemeinde Buchholterberg
Di, 04.08.2015, 12.00 Uhr	Senioren-Essen und Nachmittag	Hotel Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachsedorn
September			
Di, 08.09.2015, 14.30 Uhr	Erzählcafé mit Elsbeth Roth	Wohn- und Pflegeheim Schibistei	Alterskommission Rechtes Zulgtal
So, 13.09.2015, 08.00 Uhr	Herbstausflug	Berner Jura, Alp Graitery	SVP Sektion Buchholterberg-Wachsedorn
So, 13.09.2015, 14.00 Uhr	Stauffenalp-Gottesdienst	Stauffenalp	Feldmusik Heimenschwand
So, 13.09.2015	„Ständli“ der Feldmusik	Wohn- und Pflegeheim Schibistei	Feldmusik Heimenschwand

Sa, 19.09.2015	Herbstmärit		Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
Oktober			
Fr-So, 02. – 04.10.2015	100 Jahr Feier in neuer Uniform	Festzelt Turnhalle Hasenäscht	Feldmusik Heimenschwand
Fr-So, 09. – 11.10.2015	Gewerbeausstellung gwärb15	Turnhalle Hasenäscht	Gewerbeverein Buchholterberg
Di, 13.10.2015	Seniorenachmittag	Wohn- und Pflegeheim Schibistei	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
Di, 20.10.2015, 14.30 Uhr	Erzählcafé mit Regierungsrätin Beatrice Simon	Wohn- und Pflegeheim Schibistei	Alterskommission Rechtes Zulgtal
November			
So, 01.11.2015, 20.00 Uhr	Benefizkonzert	Kirche Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
Fr, 06.11.2015, 19.30 Uhr	Rüsten und vorbereiten für Suppentag	Rest. Bären, Süderen	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
Sa, 07.11.2015	Suppentag		Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
So, 08.11.2015, 13.30 Uhr	Konzert	Kirche Heimenschwand	Posaunenchor Buchholterberg
Di, 10.11.2015, 14.30 Uhr	Erzählcafé mit Susanne und Walter Schläppi	Wohn- und Pflegeheim Schibistei	Alterskommission Rechtes Zulgtal
Do, 26.11.2015, 20.00 Uhr	Vortrag „Todesfall, was nun?“	Schulhaus Badhus	Samariterverein Buchholterberg
Fr, 27.11.2015, 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung		Einwohnergemeinde Buchholterberg
Sa, 28.11.2015, 12.00 Uhr	Basar	Kreuzwegzentrum Unterlangenegg	EGW Unterlangenegg- Heimenschwand
Dezember			
Di, 01.12.2015, 13.30 Uhr	Adventsfeier	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
Mi, 09.12.2015, 13.30 Uhr	Öffentliche Weihnachtsfeier	Hotel Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
Regelmässige Anlässe (ausgenommen Schulferien)			
Jeden Mittwoch, 13.30 – 14.30 Uhr	FitGym 60+	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Pro Senectute, Altersturnen

